

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwalt Jürgen Teiwes
Kaiser-Konrad-Straße 72, 53225 Bonn
Tel.: 0177 7751754 / Fax 0228 4221239
Email: kontakt@rechtsanwalt-teiwes.com

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung in Familiensachen gem. §§ 114 FamFG, insbesondere zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Beendigung solcher Verfahren durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht sowie zur Antragsstellung auf Erteilung von Rentenauskünften,
2. zur Prozessführung in Zivilsachen gem. §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis, Klagen zu erheben und zurückzunehmen sowie Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen sowie einen Rechtsstreit durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht zu beenden,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 stopp und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 243 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren,
4. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren,
5. zur Führung von außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
6. zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen und zu deren Entgegennahme,
7. zur Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. zur Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z. B. einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift